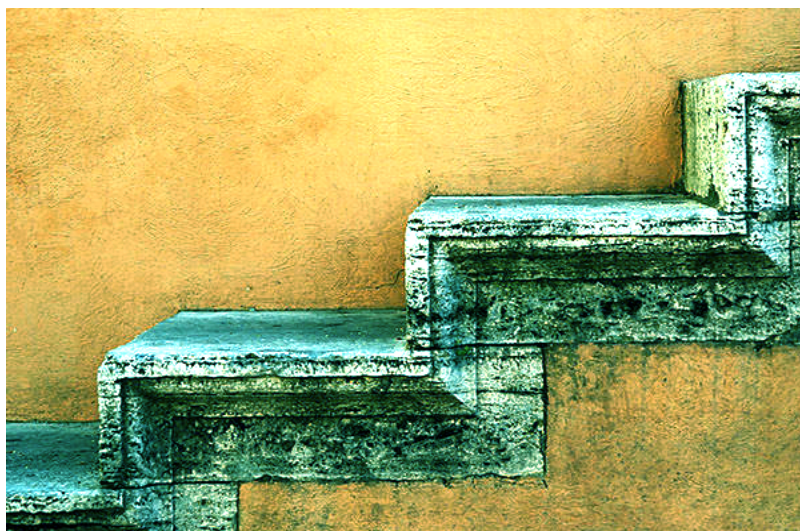


FACHMATURITÄT

Schuljahr 2009/2010

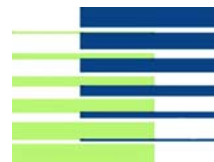


FACHMATURA

Version:
06.06.09

1

Merkblatt Fachmaturität
Kantonsschule Rychenberg



INHALTSVERZEICHNIS

1 Stellung der Fachmaturität in der Bildungssystematik	3
2 Bildungsziel	3
3 Richtziele.....	4
4 Rechtliche Grundlagen	4
5 Ablauf der Fachmaturität	4
5.1 Anmeldung zur Fachmaturität.....	4
5.2 Zusätzliche Leistungen	5
5.2.1 Praktikumsplatz und betriebliche Fachperson(en).....	5
5.2.2 Fremdsprachenaufenthalte: Au-pair, Sprachschulen	5
5.2.3 Fachmaturität im Profil Theater	5
5.2.4 Fachmaturität im Profil Musik	5
5.3 Fachmaturitätsarbeit	6
6 Wiederholung	6
7 Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten.....	6

1 Stellung der Fachmaturität in der Bildungssystematik

Die Fachmaturität hat das Ziel, unseren FachmaturandInnen im gewählten Studienggebiet den Zugang zur angestrebten Studienrichtung an einer Schweizer Fachhochschule zu ermöglichen. Der Zugang zu den Fachhochschulen ist ab dem Jahr 2009 nur noch mit einer Fachmaturität, Berufsmaturität oder gymnasialen Maturität möglich.

Eine Fachmaturität wird in dem an der FMS gewählten Profil abgelegt und ermöglicht den Zugang zu Studien innerhalb des Berufsfelds nach einem bestandenen Eignungstest. Die Fachmaturität umfasst dabei folgende Leistungen:

- Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, das in Art und Länge von den Aufnahmebedingungen der angestrebten Fachhochschule bestimmt wird und zwischen 12 und 40 Wochen dauert. Für Studien in mehrsprachiger Kommunikation bedarf es eines Fremdsprachenpraktikums von mindestens 6 Wochen Dauer, das mit einem Nachweis der von der Fachhochschule geforderten Fremdsprachenkenntnisse zu verbinden ist.
- Das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit.
- Die mündliche Präsentation der Fachmaturitätsarbeit und deren anschliessende Verteidigung (Beantwortung kritischer Fragen aus dem Publikum).

Eine Fachmaturität ist in den Profilen „Naturwissenschaften“, „Kommunikation und Information“, „Musik“ und „Theater“ möglich¹. Die Tabelle im Anhang zeigt, welche Studiengänge der Zürcher Fachhochschulen innerhalb dieser Berufsfelder liegen und daher mit der entsprechenden Fachmaturität zugänglich sind.

Wollen FachmaturandInnen ein Studium ausserhalb des Berufsfeldes ihrer Profils absolvieren, verlangt die Fachhochschule in der Regel ein 12-monatiges Praktikum in der angestrebten Studienrichtung. In diesem Fall legen die FachmaturandInnen zuerst die Fachmaturität innerhalb des Berufsfeldes ihres FMS-Abschlusses ab und ergänzen anschliessend selbstständig die Praktikumsleistungen auf die von der berufsfeldfremden Fachhochschule geforderte Länge.

2 Bildungsziel

Ziel der Fachmaturität ist erstens das Sammeln von berufsspezifischen Erfahrungen im Verlauf des Praktikums und zweitens die Verarbeitung dieser Erfahrungen in Form einer systematischen Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums. Diese sogenannte Fachmaturitätsarbeit (FMA) spiegelt die während des Praktikums gesammelten und reflektierten Erfahrungen der FachmaturandInnen. In der FMA werden interessante Aspekte im zukünftigen Berufsfeld der betreffenden SchülerInnen anhand von Leitfragen untersucht. Dabei kann - soweit möglich und sinnvoll - Fachliteratur mit einbezogen werden. Die Arbeit soll die intellektuellen Möglichkeiten von FachmaturandInnen widerspiegeln.

Nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson der KRW und der Fachperson im Praktikumsbetrieb bearbeiten die FachmaturandInnen ihre Thema weitgehend selbstständig und erbringen dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie legen die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentieren und verteidigen ihre Arbeit mündlich. Thema und Benotung der FMA sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

¹ An der KRW können bis 2010 nur die „Fachmaturität Naturwissenschaften“ und die „Fachmaturität Kommunikation und Information“ erworben werden. Nach 2010 sind auch die Profile Musik und Theater möglich, das Profil Naturwissenschaften hingegen wird an der KRW nicht mehr angeboten.

3 Richtziele

Die FachmaturandInnen

- sind aufgrund der erworbenen überfachlichen Kompetenzen fähig, selbstständig einen Praktikumsplatz zu suchen und zu finden bzw. einen Fremdsprachenaufenthalt zu organisieren, der den gültigen Aufnahmebedingungen des von ihnen angestrebten Studienganges an einer Schweizer Fachhochschule entspricht
- sind fähig, mit den betreuenden Lehr- und Fachpersonen termingerecht und verantwortungsbewusst zu kommunizieren und ein geeignetes, durch relevante Leitfragen eingegrenztes Thema für die Fachmaturitätsarbeit zu finden
- können die Problematik des gewählten Themas vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen analysieren und evaluieren
- wenden erlernte Recherche- und Reportagestrategien kritisch an
- können über längere Zeit ihre praktikumsbezogene Arbeit entsprechend den Vorgaben planen und umsetzen
- unterscheiden Wichtiges von Unwichtigem, treffen selbstständige Entscheidungen, gliedern ihre Überlegungen und setzen sie möglichst stilsicher und fachkompetent um
- arbeiten mit Ausdauer eigenständig am Thema und kommunizieren bei Problemen lösungsorientiert mit den betreuenden Lehr- und Fachpersonen
- können mit konstruktiver Kritik umgehen und das eigene Handeln danach ausrichten
- holen in angemessener Weise Feedback ein und sind in der Lage, entsprechende Schlüsse für ihre weitere Ausbildung zu ziehen
- präsentieren ihre Arbeit sprachlich kompetent in schriftlicher und mündlicher Form

4 Rechtliche Grundlagen

- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, Art. 17-18
- Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 4. Juni 2007, §18-23
- Richtlinien zur Erlangung der Fachmaturität der KZB und KRW vom 4. April 2008
- Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995, Art. 5
- Lehrplan der Fachmittelschule des Kantons Zürich vom 1. Juni 2007

5 Ablauf der Fachmaturität²

5.1 Anmeldung zur Fachmaturität

SchülerInnen der dritten FMS werden zu Beginn des Herbstsemesters über die Fachmaturität informiert und erhalten die Richtlinien des Kantons Zürich für die Fachmaturität. SchülerInnen und Personen, die bereits im Besitz eines im Kanton Zürich ausgestellten Fachmittelschulenausweises sind, können sich bis Mitte März für das Erlangen einer Fachmaturität innerhalb des folgenden Schuljahres an der KRW anmelden und füllen zu diesem Zweck das Formular „Anmeldung zur Fachmaturität“ aus.

Die Schulleitung der KRW weist den FachmaturandInnen aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bis Ende der DIN-Woche 22 eine Lehrperson zu, die die Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation betreuen wird.

² Für alle erwähnten Termine gilt der jeweils aktuelle Terminplan in Heft 4, „Formulare und Termine“

Das Absolvieren der Fachmaturität ist nur mit Besitz eines anerkannten Fachmittelschulaausweises möglich, muss aber nicht direkt anschliessend an die Fachmittelschulaausbildung erfolgen. Die SchülerInnen absolvieren das Fachmaturitätsjahr in der Regel erst im Jahr vor dem geplanten Studienbeginn und haben, falls in dieser Studienrichtung möglich, bereits ihr Assessment oder ihre Aufnahmeprüfung bestanden.

5.2 Zusätzliche Leistungen

5.2.1 Praktikumsplatz und betriebliche Fachperson(en)

Alle FachmaturandInnen müssen für die Fachmaturität ein Praktikum von 3 Monaten Dauer absolvieren. Die meisten Fachhochschulen verlangen in ihren Aufnahmebedingungen jedoch ein Praktikum, das länger als 3 Monate dauert. Informationen zur Länge und Art eines solchen Praktikums finden sich auf den Webseiten der betreffenden Fachhochschulen. FachmaturandInnen müssen das Praktikum so wählen, dass sowohl die Bedingungen zur Aufnahme an die Fachhochschule als auch jene zum Bestehen der Fachmaturität erfüllt sind.

Bei der Abgabe der Fachmaturitätsarbeit muss gleichzeitig bestätigt werden, dass die für die Fachmaturität vorausgesetzten 3 Monate des Praktikums absolviert worden sind.

5.2.2 Fremdsprachenaufenthalte: Au-pair, Sprachschulen

Die für die Fachmaturität angemeldeten SchülerInnen, deren zusätzliche Leistung in einem mindestens sechswöchigen Sprachaufenthalt und der Anerkennung fortgeschrittener Fremdsprachenkenntnisse besteht, suchen sich selbstständig eine Sprachschule, einen Praktikumsplatz oder eine -stelle in einem Fremdsprachegebiet der eigenen Wahl und informieren sich, wie die FH die Dauer des Sprachaufenthaltes belegt haben möchte. Es obliegt den FachmaturandInnen, entsprechend dieser Vorgaben ihren Fremdsprachenaufenthalt lückenlos zu belegen.

5.2.3 Fachmaturität im Profil Theater

(NB: Erst ab März 2010 möglich.)

FachmaturandInnen müssen erstens eine durch die ZHdK bestätigte Hospitanz von mindestens drei Monaten im Rahmen der Bestimmungen der ZHdK (davon mindestens ein Monat direkt an der ZHdK - und bis zu zwei Monaten in ausserschulischen Theatern und Produktionen - es gelten 40-Stunden-Wochen als die Regel) nachweisen können.

Die Hospitanz an der ZHdK umfasst:

- die Begleitung eines Projektes der ZHdK während mindestens zweier Wochen
- die Mitwirkung innerhalb einer Produktion, eines Projektes oder eines adäquaten Gefässes
- die Mitarbeit in mindestens einem Arbeitsbereich des Departements Darstellende Künste und Film

Die Hospitanz ausserhalb der ZHdK umfasst:

- die Mitarbeit in Projekten, die in theatralen Zusammenhängen stehen
- weitere, mit der ZHdK individuell zu bestimmende Vereinbarungen (je nach Situation)

Diese Hospitanz wird zweitens beim Verfassen der Fachmaturitätsarbeit (im Umfang von ca. 25 Seiten) kritisch reflektiert. Mit dem durch die ZHdK unterschriebenen „Vereinbarung Theaterhospitanz“ weisen die FachmaturandInnen nach, dass die ZHdK die entsprechenden Hospitanzplätze akzeptiert.

Drittens muss von der ZHdK bestätigt werden, dass der bzw. die FachmaturandIn eine Rolle in einem Theaterstück erfolgreich gespielt hat.

Die Hospitanz und die erfolgreich gespielte Theaterrolle ist mit dem Formular „Bestätigung der zusätzlichen Leistungen Theaterprofil“ zu belegen.

5.2.4 Fachmaturität im Profil Musik

(NB: Erst ab März 2010 möglich.)

FachmaturandInnen müssen erstens den Nachweis erbringen, dass die ZHdK die geforderten 120 Lektionen Instrumental- bzw. Gesangsunterricht auf der Grundlage des Formulars „Vereinbarung Lernvertrag“ als geleistet betrachtet. Zweitens bereiten die FachmaturandInnen einen Konzerteil von ca. 25 Minuten Dauer vor, den sie an einem öffentlichen Konzert im Konservatorium vortragen. Dass der Lernvertrag erfüllt und der Konzerteil erfolgreich aufgeführt worden sind, wird mit dem

Formular „Bestätigung der zusätzlichen Leistungen Musikprofil“ belegt. Zum Konzertteil ist drittens eine Maturitätsarbeit im Umfang von 25 Seiten zu schreiben, wobei das Konzertprogramm als Vorlage für musikhistorische, -theoretische und interpretatorische Überlegungen dient.

5.3 Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Fachmaturität. Alle Belange, die die Fachmaturitätsarbeit im Detail betreffen, sind in der „Wegleitung Fachmaturitätsarbeit“ gesondert festgehalten. Die Fachmaturitätsarbeit wird üblicherweise parallel zum Praktikum erstellt. Falls das Praktikum aufgrund seiner Termine nicht vor der Abgabe der schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden kann, bezieht sich die Arbeit auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums.

6 Wiederholung

Auszug aus dem Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 4.6.2007:
§ 21: „Die Fachmaturität kann einmal wiederholt werden. Dabei sind nur diejenigen Teile zu wiederholen, in denen eine ungenügende Leistung erzielt worden ist.“

7 Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten

Auszug aus dem Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 4.6.2007:
§ 28: „Der Rechtsmittelweg richtet sich nach § 39 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999.“

Die Schulleitung orientiert die FachmaturandInnen über die Verfahrensfragen (Umfang der Überprüfung sowie allfällige Kostenfolgen). In besonderen Fällen entscheidet die Schulleitung.